Landes Rektoren Konferenz der Universitäten in NRW

LRK-NRW | im „Haus der Wissenschaft“ | Palmenstraße 16 | 40217 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/369

Alle Abgeordneten

Der Vorsitzende
Prof. Dr. Johannes Wessels

Geschäftsstelle:
Universität NRW –
Landesrektorenkonferenz
der Universitäten e.V.
im „Haus der Wissenschaft“
Palmenstraße 16
40217 Düsseldorf

T: 0211 437939-11
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

28. Februar 2023

Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW zu den Anträgen der Fraktion der FDP „Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben.“ (Drs.18/1365) und „Lehrerstellenbesetzungsoffensive.NRW – Aufklaffende Lehrkräftelücke jetzt vorausschauend und qualitätssichernd schließen!“ (Drs. 18/1102) sowie dem vom Ministerium für Schule und Bildung vorgelegten „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ (Vorlage 18/604) – Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung sowie des Wissenschaftsausschusses am 07.03.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gerne kommt die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW (LRK) der Aufforderung zur Stellungnahme zu den o.g. Dokumenten nach. Im Folgenden möchten wir uns zuvorderst zur vorgeschlagenen „Lehrerstellenbesetzungsoffensive.NRW“ (Drs. 18/1102) positionieren, die u. a. das Lehramtsstudium an den Universitäten in den Blick nimmt.

Die LRK hat in der Vergangenheit bereits mehrfach und einschlägig Vorschläge unterbreitet, wie dem gravierenden Lehrkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnet werden könnte. Beispielhaft sei hier auf die Stellungnahmen vom 15. Mai 2020 (Drs. 17/2694) und vom 27. Januar 2022 (Drs. 17/4805) verwiesen. Die dort vorgebrachten Anregungen, etwa zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Studiengängen, zur polyvalenten Ausrichtung des Bachelorstudiums und zur Ausweitung der Programme für Seiteneinsteiger:innen, erscheinen uns nach wie vor geeignet, in der aktuellen Situation zumindest übergangsweise für Entlastung zu sorgen.

Aus Sicht der Universitäten wäre etwa zu überlegen, das Masterstudium im Studiengang „Master of Education“ (MoE) für interessierte Bachelorabsolvent:innen anderer Studiengänge zu öffnen, sofern dort die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind. Eine solche Maßnahme, die selbstredend auch gesetzgeberisch flankiert werden müsste, würde eine durchgängig hohe Auslastung entsprechender MoE-Studiengänge bedeuten. Auf diese Weise würden bereits nach zwei Jahren mehr Lehrkräfte für den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt, als dies ohne die hier vorgeschlagene Öffnung der Fall wäre.

Daran anknüpfend möchte die LRK anregen – vor allem mit Blick auf den bestehenden Bedarf in der Sekundarstufe I und im MINT-Bereich der Sekundarstufe II –, die Ausbildung und Zulassung von sogenannten Ein-Fach-Lehrer:innen in Erwägung zu ziehen. Dieses Modell wird bereits in einigen Bundesländern erprobt. Zudem ist es an den Schulen zum Teil bereits Praxis, dass Lehrer:innen, soweit ein Mangel in einem bestimmten Fach besteht, hauptsächlich oder sogar ausschließlich dieses unterrichten.

Zum Antrag der FDP-Fraktion:

Die von uns vorgetragenen Ideen finden sich, zumindest in Teilen, im vorliegenden Antrag wieder. Zwei übergreifende Hinweise seien dazu erlaubt:

Professionelle Kompetenzen, wie sie in der ersten und zweiten Phase der Lehrer:innenbildung aufgebaut werden, sind maßgeblich für die Unterrichtsqualität und damit für den Kompetenzaufbau bei Schüler:innen. Die Länder haben sich daher gemeinsam auf Standards für die Lehrer:innenbildung verpflichtet. In der aktuellen Situation ist nachzuvollziehen, dass zumindest temporär auch auf Modelle jenseits der grundständigen Lehrer:innenbildung zurückgegriffen werden muss. Das darf jedoch nicht dazu führen, dass diese Standards unterlaufen werden. Es scheint fraglich, dass die notwendigen Standards, z. B. hinsichtlich der mathematischen oder sprachlichen didaktischen Kompetenzen, ohne Beteiligung der Akteure der ersten Phase (Universitäten) in der Nachqualifizierung hinreichend erreicht werden können. In diesem Zusammenhang sei auf die Stellungnahme der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) „Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“ vom 27. Januar dieses Jahres[1] verwiesen. Bei allen Vorschlägen für kurzfristige Lösungen – das schließt die oben genannten mit ein – müssen die wesentlichen Aspekte einer forschungsbasierten und qualitativ hochwertigen Lehrer:innenbildung gebührend berücksichtigt werden.

[1] SWK (2022). *Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel. Stellungnahme der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK)*. http://dx.doi.org/10.25656/01:25857

In der Lehrer:innenbildung der ersten Phase in Nordrhein-Westfalen sind begleitete Praxisphasen mit unterschiedlichen Zielsetzungen im Bachelor und Master verankert. Dazu gehört auch die Studienorientierung (Praktika in der frühen Phase des Bachelorstudiums). Für diese liegen differenzierte Konzepte vor, die einen systematischen Kompetenzaufbau fördern. Dabei trägt die Forderung nach „mehr Praxis" nicht automatisch zu einem verbesserten Kompetenzaufbau und zu einer höheren Studienmotivation bei. Es kommt insbesondere auf die Qualität der (begleiteten) Erfahrung an. Studienabbruch oder Studiengangswechsel können auch immer ein Ausdruck erfolgreicher Orientierung im Bildungsprozess sein, ebenso bei Studienanfänger:innen im Lehramt. Beides ist ausdrücklich kein besonderes Problem der universitären Lehramtsausbildung. Die Studienabbruchsquote liegt für das Lehramt insgesamt deutlich unter der durchschnittlichen Quote[2], dies gilt insbesondere für Grundschullehramt und Sonderschullehramt[3].

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht der nordrhein-westfälischen Universitäten festhalten, dass die im Antrag vorgeschlagenen Optionen keinen Ersatz für einen grundständigen Lehramtsstudiengang darstellen, sondern allenfalls übergangsweise Bedarfsspitzen abfedern sollen. Es erscheint aber notwendig, in unserem Bundesland dauerhaft ein System zu etablieren, welches kurzfristig und flexibel auf Bedarfe – das gilt für einen Lehrkräftemangel ebenso wie für einen Überschuss an Lehrkräften – reagiert, ohne dass es hierbei jedoch zu Abstrichen bei der Qualität der Lehrer:innenbildung kommt. Dies erfordert, neben den aufgezeigten Maßnahmen und Rahmenbedingungen, auch ein Umdenken in den zugrundeliegenden Bedarfsplanungen und Reaktionsmechanismen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Wessels

---

[2] vgl. HEUBLEIN, Ulrich; HUTZSCH, Christopher; SCHMELZER, Robert (2022). *Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland* (DZHW Brief 05 | 2022). Hannover: DZHW. https://doi.org/10.34878/2022.05.dzhw_brief

[3] vgl. GÜLDENER, Torben; SCHÜMANN, Nils; DRIESNER, Ivonne; ARNDT, Mona (2020). „Schwund im Lehramtsstudium" In: *Die deutsche Schule 112* (2020) 4, S. 381–398. https://doi.org/10.25656/01:2195